

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Solar, Stand: 13. Januar 2010

Maßnahme	Förderung		Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus ³⁾	Effizienzbonus ⁴⁾	Umwälzpumpenbonus ⁵⁾	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung ⁶⁾ im Gebäudebestand	Innovationsförderung ⁶⁾ im Neubau
	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau							
... Warmwasserbereitung bis 40 qm Kollektorfläche	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾ bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ²⁾ mit mehr als 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	78,75 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	-	750 €	<u>Stufe 1:</u> 0,5 x Basisförderung <u>Stufe 2:</u> 1 x Basisförderung	200 € je Heizungsanlage	50 € je Pumpe	-	-
... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	210 €/qm Kollektorfläche
... solaren Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Kesseltauschbonus, Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Umwälzpumpenbonus und Solarpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Bei der Innovationsförderung werden zusätzliche Boni **nicht** gewährt.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009.

1) Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeicher.

2) Nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche erforderlich.

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

4) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994. Effizienzbonus Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

5) Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

6) Mindestkollektorfläche 20 qm, maximale Kollektorfläche 40 qm. Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 17.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten.